

Menschenrechte achten und die Umwelt schützen

GRUNDSATZERKLÄRUNG VON TRANSNETBW

18.01.2024 / Version 1.0

INHALT

1.0	UNSER BEKENNTNIS	3
2.0	UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN	3
2.1	Rollen und Verantwortlichkeiten	3
2.2	Risikoanalyse	4
2.3	Präventionsmaßnahmen	5
2.4	Beschwerdeverfahren	5
2.5	Abhilfemaßnahmen	6
2.6	Wirksamkeitskontrolle	6
2.7	Dokumentation und Berichterstattung	6
3.0	KONTAKT	6

1.0 UNSER BEKENNTNIS

Als Übertragungsnetzbetreiber trägt TransnetBW eine große Verantwortung für alle Mitarbeitenden, die Gesellschaft sowie für das Funktionieren der Wirtschaft. Im Rahmen dieser unternehmerischen Verantwortung bekennen wir uns zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten in unserer gesamten Wertschöpfungskette. Der kontinuierliche Schutz von Menschen- und Umweltrechten ist Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und stellt die Basis unseres Handelns dar. Unser Engagement bezieht sich dabei unter anderem auf die Vermeidung aller nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte sowie die Umwelt, die wir potenziell verursachen, zu denen wir beitragen oder mit denen wir über unsere Geschäftspartner¹ unmittelbar verbunden sind.

TransnetBW ist sich bewusst, dass die Bewältigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Herausforderungen eine kontinuierliche Aufgabe ist, die wir ernst nehmen und der wir uns bewusst annehmen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, tauschen wir uns mit Geschäftspartnern, anderen Übertragungsnetzbetreibern und weiteren Stakeholdern aus.

Im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns sowie der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern orientieren wir uns insbesondere an folgenden Standards:

/ Den zehn Prinzipien des UN Global Compact: Mit unserer Mitgliedschaft am UN Global Compact bestärken wir die Achtung von Menschenrechten innerhalb von TransnetBW sowie bei unseren Geschäftspartnern.

/ Den Sustainable Development Goals (SDGs): Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie und den darin gesteckten Zielen leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs.

/ Dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK): Im Rahmen der Berichterstattung nach dem Standard des DNK veröffentlichen wir jährlich eine transparente Kommunikation zu unseren Fortschritten hinsichtlich sozialer, ökologischer und ökonomischer Kriterien.

2.0 UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEOZGENER SORGFALTPFLICHTEN

2.1 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Gesamtverantwortung der Sorgfaltspflichten unseres Unternehmens aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz trägt unsere Geschäftsführung. TransnetBW hat eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt, die für die Überwachung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements verantwortlich ist und die Umsetzung der Sorgfaltspflichten koordiniert. Die Menschenrechtsbeauftragte

¹ Unter Geschäftspartnern verstehen wir Lieferanten oder Dienstleister, deren Lieferungen und/oder Dienstleistungen zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags notwendig sind und die in einem direkten Vertragsverhältnis mit uns stehen.

berichtet mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung. Neben dem Compliance-Büro sind verschiedene weitere Fachbereiche in der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse involviert und stellen entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung. Dem Fachbereich Einkauf kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Der Einkauf ist das Bindeglied zu unseren Geschäftspartnern.

Der Verhaltenskodex von TransnetBW fordert und fördert unter anderem nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aller Mitarbeitenden von TransnetBW. Unsere Mitarbeitenden sind zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet und angehalten, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte zu melden.

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an unsere Geschäftspartner sind im Geschäftspartner-Verhaltenskodex von TransnetBW definiert. Er ist Vertragsbestandteil bei allen Geschäftspartnerschaften. Damit sichern unsere Geschäftspartner auch zu, ihre Nachunternehmen zu vergleichbaren Standards zu verpflichten.

2.2 RISIKOANALYSE

Zur systematischen Vermeidung, Identifizierung, Bewertung sowie Minimierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken führt TransnetBW regelmäßig Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und die Geschäftspartner betreffend durch. Anlassbezogen können darüberhinausgehende Risikoanalysen stattfinden. Für eine konsolidierte Sicht auf Geschäftspartner haben wir sämtliche Informationen aus unternehmensinternen Datenquellen zusammengetragen und Transparenz geschaffen. Auf Basis dieser internen Datenquellen, Expertenwissen, sowie öffentlich zugänglicher Daten und anerkannter Indizes ermittelt und bewertet TransnetBW das Risiko von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken von Geschäftspartnern. Die Risikoanalysen legen die Grundlage für weitere Schritte in der Maßnahmenplanung. Sie geben Aufschluss über Handlungsfelder im Risikomanagement.

Die Risikoanalyse erfolgt nach einem risikoadäquaten dreistufigen Verfahren, das sich an der Handreichung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientiert. Im Mittelpunkt der Risikoanalyse stehen die Interessen der Mitarbeitenden von TransnetBW, der Mitarbeitenden innerhalb der Lieferkette und derjenigen Personen, die in sonstiger Weise vom wirtschaftlichen Handeln von TransnetBW betroffen sein können. Der Datenschutz im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wird eingehalten.

Zunächst führt TransnetBW eine abstrakte Risikobetrachtung anhand verfügbarer Indizes zu Länderrisiken durch. Im zweiten Schritt wird eine konkrete Risikoanalyse mittels Experteninterviews durchgeführt. Auf Basis der Risikoindikatoren aus den ersten beiden Schritten der Risikoanalyse erfolgt schließlich eine Detailbetrachtung.

Die Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken werden nach verschiedenen Angemessenheitskriterien vorgenommen: unter anderem Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und Einflussvermögen.

Auf Basis der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich hat TransnetBW für den eigenen Geschäftsbereich die Themenfelder Umweltbelastung und Arbeitssicherheit als menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken priorisiert. Bei

Geschäftspartnern sieht TransnetBW potentiell Risiken in den Themenfeldern Umweltbelastung und Arbeitsbedingungen.

Eine anlassbezogene Risikoanalyse wird zusätzlich unterjährig durchgeführt, wenn eine veränderte Risikosituation im Unternehmen vorliegt oder Anhaltspunkte für eine mögliche Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem Geschäftspartner oder in der Lieferkette bestehen. Anhaltspunkte für eine Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken können vor allem durch Hinweise und Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren entstehen.

2.3 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Ein Großteil der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stellt für TransnetBW eine Formalisierung bereits bestehender Prozesse dar. Bei der Auswahl, Bewertung und Entwicklung von Geschäftspartnern wurden bereits in der Vergangenheit hohe Anforderungen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt an diese gestellt. Die Ergebnisse der Risikoanalysen sind Grundlage unserer Präventionsmaßnahmen bei Geschäftspartnern. Auf Basis der identifizierten Risikosituation werden unterschiedliche risikobasierte Maßnahmen in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen integriert. Regelungen, Prozesse sowie Schulungsmaßnahmen sind im Unternehmen etabliert, die zur Prävention von Menschenrechts- und Umweltverletzungen beitragen. Für etwaige Verletzungen steht das Beschwerdeverfahren von TransnetBW allen potentiell betroffenen Personen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die vorliegende Grundsatzerklärung und der Geschäftspartner-Verhaltenskodex werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Auch die Beschaffungsstrategie und Einkaufsrichtlinie werden bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten, wie Umwelt- oder Klimaschutz und Menschenrechten regelmäßig überprüft und angepasst. Die Erwartungen an die Geschäftspartner sind fester Bestandteil unserer Verträge. Wir arbeiten daran, die Auswahl von Geschäftspartnern stärker an Nachhaltigkeitskriterien zu koppeln. Ausschreibungen enthalten konkrete Nachhaltigkeitskriterien, nach denen Geschäftspartner entsprechend bewertet und ausgewählt werden. Die Erwartungen hinsichtlich Integrität, Menschenrechten und Umweltbelangen an die Geschäftspartner sind vertraglich formuliert. TransnetBW strebt danach, Geschäftspartner in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen zu unterstützen und fördert hier den offenen Dialog.

2.4 BESCHWERDEVERFAHREN

Um potenziellen Menschenrechts- und Umweltverletzungen systematisch vorzubeugen, beziehungsweise entgegenzuwirken, hat TransnetBW verschiedene Beschwerdekanaäle eingerichtet. Darüber haben alle Personen die Möglichkeit, auf etwaige Verletzungen hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit von TransnetBW sowie von Geschäftspartnern entstehen können. Das Beschwerdeverfahren ist so ausgestaltet, dass wichtige Elemente wie Vertraulichkeit, Zugänglichkeit, Fairness sowie der Schutz des Beschwerdeführers sichergestellt werden. Mitarbeitende sind aufgefordert, über das unternehmensinterne Meldeportal TransMIT auf potenzielle Verletzungen hinzuweisen. Für alle Personen besteht die Möglichkeit, sich an das Compliance-Büro von TransnetBW oder an den externen Ombudsmann mit entsprechenden Hinweisen zu wenden. Unsere öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt die Zuständigkeiten, die Erreichbarkeit sowie die grundlegenden Rahmenbedingungen zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens.

COMPLIANCE-BÜRO

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15-17
70173 Stuttgart

✉ compliance@transnetbw.de
☎ +49 711 21858-3305

OMBUDSMANN

Dr. Harald W. Potinecke
CMS Hasche Sigle
Nymphenburger Straße 12
80335 München

✉ transnetbw@cms-hs.com
☎ +49 711 9764-500

Erkenntnisse aus eventuellen Beschwerdeverfahren fließen in die Risikoanalyse und in die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen mit ein.

2.5 ABHILFEMAßNAHMEN

Sofern eine Menschenrechts- oder Umweltverletzung im eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der Lieferkette von TransnetBW identifiziert wurde, ergreift TransnetBW in Abhängigkeit des Einflussvermögens adäquate Maßnahmen, die zur Beseitigung der entsprechenden Verletzung und zur Minderung des entstandenen Schadens führen sollen.

2.6 WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Angemessenheit der etablierten Maßnahmen werden diese regelmäßig überprüft. Abhängig von der Risikolage werden diese entsprechend aktualisiert.

2.7 DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Zwischen den Fachbereichen von TransnetBW werden die Risikolage sowie die entsprechenden Maßnahmen ermittelt, kontinuierlich weiterentwickelt und dokumentiert. Regelmäßig sowie anlassbezogen berichten die Fachbereiche zur Umsetzung der Anforderungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz an die Menschenrechtsbeauftragte von TransnetBW. Diese berichtet regelmäßig an Geschäftsführung und Betriebsrat. Neben der unternehmensinternen Dokumentation aller menschenrechts- und umweltbezogenen Maßnahmen veröffentlicht TransnetBW erstmalig über das Geschäftsjahr 2024 und in der Folge jährlich einen Bericht zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

3.0 KONTAKT

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an unser Compliance-Büro per Mail an compliance@transnetbw.de.

Bei Fragen zur Nachhaltigkeit bei TransnetBW wenden Sie sich bitte an unsere Nachhaltigkeitsexpertinnen per Mail an nachhaltigkeit@transnetbw.de.

Weiterführende Informationen zu den beschriebenen Inhalten finden Sie online unter www.transnetbw.de.